Öffentliche Ausschreibung

„Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen für den Eigenbetrieb für Arbeit- Jobcenter Saalekreis“

Bewerbungsbedingungen

Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis
Geusaer Straße 81e
06217 Merseburg
08.07.2025

1. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

1.1 Einführung

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, sind diese der Vergabestelle unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

1.2 Sprache

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

1.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter, auf Verlangen, Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art, er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

1.4 Hinweis vergaberechtliche Vorschriften

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- Unterschwellenverordnung (UVgO) bei nationalen Verfahren
- Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)

Die jeweiligen aktuellen Fassungen zu den Vorschrift finden Sie unter:
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html
https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-TariftVergabeGSTrahmen

1.5 Form der Angebote

Zur formgültigen Abgabe eines Angebots in den Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) und der Unterschwellenverordnung (UVgO) ist die E-Vergabe-Plattform zu nutzen; es genügt die Textform nach § 126b BGB. Für in Papierform abgegebene Angebote ist in den Vergabeverfahren nach UVgO und VgV die Unterzeichnung in Textform nach § 126b BGB ausreichend.

Die vorgegebenen Angebotsvordrucke sind zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass der Vordruck - Leistungsverzeichnis mit Preisblatt und Wertungsschema vollständig ausgefüllt ist. Zu dem Wertungsschema sind die Ausfüllhinweise zu beachten.

Unvollständige Unterlagen und Nebenangebote werden nicht berücksichtigt. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie auf gesonderten Anlagen beigefügt werden. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Das Angebot muss die Preise, alle sonstigen geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Angebote auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters werden ausgeschlossen.

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Mit Angebotsabgabe ist der Bieter an sein Angebot gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurücknimmt.

1.6 Haupt- und Nebenangebote

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben.

Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, das mit der Ausschreibung verfolgte Ziel zu erreichen. Nebenangebote sind gesondert zu erstellen und als „Nebenangebot“ zu kennzeichnen.

Wenn Nebenangebote nicht zugelassen sind, werden sie auch nicht berücksichtigt.

1.7 Bieterfragen / Biederinformationen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, ist die Vergabestelle unverzüglich zu informieren.

Der Auftraggeber wird von den Bietern im Wege von Bieterfragen rechtzeitig angeforderte zusätzliche Informationen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung stellen. Auskünfte zur Vergabe sollen bis spätestens acht Tage vor Angebotsende angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

Die Antworten und Bieterinformationen werden an alle Verfahrensteilnehmer über die E-Vergabeplattform versandt.

1.8 Berichtigungen, Änderungen und Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig, dabei gelten dieselben Formerfordernisse wie das Angebot selbst. Bei der Abgabe eines überarbeiteten Angebotes sollte eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

1.9 Informationen zur Vergabestelle/ Kontaktstelle

Die zuständige Vergabestelle hat folgende Kontaktdaten:

- ***Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis***
- ***Geusaer Straße 81e***
- ***06217 Merseburg***
- ***Kontaktperson: Annett Mangold***
- ***E-Mail-Adresse: annett.mangold@efa-sk.de***
- ***Telefonnummer: 03461 - 244512***
- ***Telefaxnummer: 03461 – 24444200***

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und den Bietern erfolgt über die Vergabestelle.

1.9.1 E-Vergabe-Plattform

Die Vergabeunterlagen sowie ergänzende Informationen - wie etwa Antworten auf Bieterfragen - werden standardmäßig auf der E-Vergabe-Plattform des Auftraggebers bereitgestellt:

Adresse: **www.evergabe.de**

1.9.2 Kommunikation während des Vergabeverfahrens

Im Übrigen erfolgt die Kommunikation während des Vergabeverfahrens über die E-Vergabe-Plattform sowie per E-Mail, soweit in den Bewerbungsbedingungen nichts anderes bestimmt ist.

Die E-Mail-Kommunikation erfolgt über die E-Mail-Adresse in Kapitel 1.9.

1.9.3 Registrierungsnotwendigkeit für Bewerber

Jedes Unternehmen, das die Teilnahme an dem Vergabeverfahren beabsichtigt und während des Vergabeverfahrens aktiv über ergänzende Informationen bzw. Neuerungen informiert werden möchte,

muss sich auf der E-Vergabe-Plattform mit Angabe

- einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung
- sowie einer elektronischen Adresse (E-Mail-Adresse)

zum hiesigen Vergabeverfahren registrieren. Eine Registrierung ist jederzeit während des Vergabeverfahrens möglich.
Nur wenn Bieter sich zur Teilnahme an dem Vergabeverfahren registriert haben, werden sie ab dem Registrierungszeitpunkt über etwaige ergänzende Informationen und Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert und können Bieterfragen zum Vergabeverfahren stellen bzw. die Antworten hierzu erhalten.

Andernfalls erfolgt keine automatische Information der Bieter über etwaige ergänzende Informationen und Änderungen der Vergabeunterlagen.

1.10 Übersendung Angebote

Ihr Angebot muss elektronisch über die E-Vergabe-Plattform übermittelt werden. Nach Eingang Ihres Angebotes wird dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Angebotsfrist verschlüsselt gehalten.

Siehe Informationen zur E-Vergabe-Plattform „evergabe.de“.

2. Fristen

2.1 Angebotsfrist

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes. Angebote, die nicht form- und fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen.

2.2 Bindefrist

Die Bindefrist beschreibt die Frist für die Geltung der Angebote, die Frist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

3. Bewerber/ Bieter

3.1 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen und müssen mit der Abgabe des Angebotes alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und

müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied zudem entsprechend seines Leistungsumfangs die geforderten Nachweise zur Eignung einzureichen.

Die Bildung bzw. Änderung (z.B. durch Erweiterung, Austausch oder Wegfall von Mitgliedern) einer Bietergemeinschaft bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist nicht zulässig.
Die Erklärungen müssen mit dem Vordruck: 234 – Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft erfolgen.

3.2 Nachunternehmer/ Eignungsleihe

Beabsichtigt ein Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er mit seinem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und soweit ihm diese bereits bekannt sind, die vorgesehenen Nachunternehmer benennen. Die Benennung der Nachunternehmer hat spätestens bei Anforderung der Benennung durch den Auftraggeber zu erfolgen.
Führen die Nachunternehmer wesentliche Leistungen aus, sind sie auf Anforderung des Auftraggebers bereits vor dem Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung zu benennen.

Wenn ein Bieter sich im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Eignung eines Nachunternehmers berufen will (Eignungsleihe), muss er diesen benennen und eine Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer gemäß Vordruck 235 Verzeichnis der Leistungen/ Kapazitäten anderer Unternehmen vorlegen. Dies gilt z. B. auch dann, wenn der Nachunternehmer die Erbringung der Sicherheitsdienstleistungen für einzelne Standorte übernimmt.

3.3 Eignungsprüfung

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß §§ 33 UVgO und 16 Abs. 1 TVergG LSA zu machen und durch Eigenerklärungen nachzuweisen.

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebenden Leistungen mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen:

- Entweder die in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärung, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)

- Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt bzw. beim Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 3.1 und Bietergemeinschaft nach Nummer 3.2 ist zu beachten, dass jeweils eine gesonderte Einheitliche Europäische Eigenerklärung einzureichen ist.

4. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage der Wertungskriterien aus der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ermittelt.

5. Fristenangaben und Zeitplanung in der Übersicht

Nr.	Bezeichnung	geplanter Termin
1.	Veröffentlichung Bekanntmachung-national	08.07.2025
2.	Objektbesichtigungen	21.07.2025 – 24.07.2025
3.	Späteste Einreichung von Bieterfragen	30.07.2025 – 23:59 Uhr
4.	Fristende Angebotsabgabe (Angebotsfrist)	07.08.2025 – 24:00 Uhr
4.	Bestätigung der Auftragswerte durch die Gremien (Betriebsausschuss/ Kreisausschuss/ Kreistag)	25.09.2025 - 29.10.2025
6.	Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter	30.10.2025
7.	Zuschlagserteilung & Vertragsabschluss	11.11.2025
8.	Ausführungszeitraum	02.01.2026 – 31.12.2026
	Verlängerung 5 x 12 Monate - max. Vertragslaufzeit	31.12.2031

6. Mitteilungen und Bekanntmachungen

6.1 Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über die nicht berücksichtigten Angebote (§§ 19 Abs. 1 TVergG LSA, 46 UVgO oder 62 VgV). Es gilt deutsches Recht.
Gemäß §§ 19 Abs. 1 TVergG LSA, 46 UVgO oder 62 VgV informiert der öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Diese Information wird schriftlich, spätestens sieben Werktage vor dem Vertragsabschluss abgegeben.

6.2 Zuschlagserteilung/ Vertragsschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Schriftform. Die Zuschlagserteilung stellt den Vertragsschluss dar.

6.2 Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Die Bekanntmachungspflichten des Auftraggebers ergeben sich aus §§ 3 TVergG LSA, 30 UVgO und 39 VgV.

6.3 Aufhebung von Vergabeverfahren

Der Auftraggeber kann das Vergabeverfahren nach §§ 48 UVgO und 63 VgV aufheben. Er behält sich insbesondere eine Aufhebung der Ausschreibung vor, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Angebote kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt haben.

6.4 Vorformulierte Vertragsbedingungen bzw. AGB

Wichtiger Hinweis zu bieterseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters oder Dritter sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil.
Werden dem Angebot allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters oder Dritter beigefügt, führt dies im Rahmen der Prüfung nach Kapitel 9 zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Vergabeverfahren. Auf Anschreiben oder anderen Angebotsunterlagen des Bieters etwaige vermerkte oder rückseitig abgedruckte Geschäftsbedingungen sind zu streichen oder allumfassend schriftlich für unwirksam zu erklären. Siehe dazu auch Kapitel 1.5.

6.5 Belehrung über die Möglichkeit eines Nachprüfungsverfahrens/ Rügefristen

Nach § 23 TVergG LSA i. V. m. § 160 Abs. 2 GWB kann ein Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens gestellt werden. Es ist darzulegen, dass durch die behauptete Verletzung von drittschützenden Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Die Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt sind Nachprüfungsbehörde im Sinne des § 158 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Nachprüfungsbehörde im Sinne der §§ 19 bis 22.

Der Verstoß muss vor Anrufung der Vergabekammer gegenüber dem Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden (§ 19 Abs. 4 TVergG LSA).

6.5.1 Nachprüfungsstelle

Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/ Saale
Telefon: +49345 514-1529
Telefax: +49345 514-1115
E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

7.0 Datenschutz

7.1 Speicherung personenbezogener Daten

Die vom Bieter erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes. Der Bieter hat sicherzustellen, dass betroffene Personen in die Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten einwilligen.

7.2 Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Sie sind vertraulich zu behandeln und sicher zu verwahren. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise) ist untersagt, es sei denn, sie dient der Angebotserstellung. In diesem Fall sind Dritte, an die Unterlagen weitergegeben werden (z. B. Unterauftragnehmer) zur Vertraulichkeit und sicheren Aufbewahrung verpflichtet.

7.3 Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

Der Bieter hat auch nach der Beendigung der Angebotsphase bzw. des Vergabeverfahrens über die im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu sämtliche bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter (auch von Drittunternehmern) zu verpflichten.

Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei künftigen Beschaffungsmaßnahmen der Vergabestelle. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wahrung der jeweils gültigen Bestimmungen für den Datenschutz, insbesondere das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA).

7.4 Vermeidung von Korruption

Bieter werden darauf hingewiesen, dass ein Verstoß des Bieters – oder einer Person, deren Verhalten er sich zurechnen lassen muss – gegen die gegen Korruption gerichteten Normen des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtengesetz –LBG LSA) vom 15.Dezember 2009, wie insbesondere § 54 (§ 42 BeamtStG) „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ oder die Verhaltensregeln nach § 3 Abs. 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren nach § 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB führen kann.

8. Hinweise zur Angebotserstellung

8.1 Erläuterungen zum Wertungsschema des Leistungsverzeichnisses

Die geforderten Erläuterungen und Antworten auf die gestellten Fragen dienen im Rahmen der Angebotswertung der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.
Der Bieter hat die Fragen des Wertungsschemas (Anlage ANL 3) des Leistungsverzeichnisses vollständig beantwortet als bietereignes Dokument (gemäß Ausfüllhinweise Wertungsschema) einzureichen.

8.2 Erläuterungen zum Preisblatt des Leistungsverzeichnisses

Das Preisblatt Anlage ANL 2 des Leistungsverzeichnisses ist vom Bieter entsprechend den Ausführungen an den vorgesehenen Stellen vollständig auszufüllen.

Alle Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben. Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die ausgewiesene „Gesamtangebotssumme inkl. USt- und Nachlass (EUR)“ wird zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen.

Die Vorgaben zum Ausfüllen der Preisblätter sind zwingend zu befolgen. Änderungen (Ergänzungen, Modifikationen oder Streichungen) an den Preisblättern sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Preisnachlässe in den Angebotspreis im Preisblatt an den zu jeder Einzelposition vorgesehenen Stellen einzukalkulieren haben. Preisnachlässe außerhalb der im Preisblatt vorgesehenen Stellen sind nicht zulässig.

Fehlende und nicht nachvollziehbare Angaben können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Das Angebot (letzte Seite des Leistungsverzeichnisses inkl. Preisblatt und Wertungsschema) ist gesondert zu unterzeichnen.

9. Hinweise zur Angebotsprüfung und -bewertung

Auf der Grundlage der UVgO – gemäß § 41 –erfolgt eine formale Prüfung.

Der Auftraggeber behält sich alle Maßnahmen nach Maßgabe des §§ 41 Abs. 2 und 3 UVgO „Prüfung der Teilnahmeanträge und Angebote; Nachforderung von Unterlagen“ vor.

Der Ausschluss von Angeboten erfolgt bei Bestehen von zwingenden Ausschlussgründen

9.1 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber wird gemäß §§ 15 TVergG LSA, 44 UVgO oder 60 VgV sowie nach Maßgabe des hiesigen Dokuments, also den Bewerbungsbedingungen, eine Prüfung der Angemessenheit der Preise durchführen.

Erscheint der Preis oder die Kosten eines Angebots, auf das der Zuschlag erteilt werden soll, im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Kann der öffentliche Auftraggeber nach der Prüfung bzw. Aufklärung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen.

Der Auftraggeber wird bei entsprechenden Anhaltspunkten für einen ungewöhnlich niedrigen Preis des Angebots mit dem betreffenden Bieter die Frage der Angemessenheit des Preises aufklären. Zu diesem Zweck kann er vom Bieter in Textform erforderliche Belege und weitere Informationen verlangen. Kommt der Bieter diesem Aufklärungsbegehren nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach (maximal 5 Werktage nach Zugang des Aufklärungsschreibens der Vergabestelle), so geht die Vergabestelle von einer nicht zufriedenstellenden Aufklärung des Preises aus.

10. Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen

Name des Dokumentes	mit dem Angebot einzureichen	Verbleib beim Bieter
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes		X
Leistungsbeschreibung ANL1		
Leistungsverzeichnis/ Preisblatt ANL2	X	
Leistungsverzeichnis/ Wertungsschema ANL3	X	
Bewerbungsbedingungen ANL4		X
Kalkulationsblatt Stundenverrechnungssatz ANL5	X	
Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 48 VgV und § 35 UVgO ANL6	X	
Erklärungsbogen zum Angebot des Wirtschaftsteilnehmers ANL7	X	
Bewerbererklärung gem. RdErl MW 21.11.2008 - 41-3257/03	X	
234 Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft (soweit erforderlich)	X	
Erklärungen gemäß TVergG LSA	X	
Information Datenverarbeitung ANL8		X
Informationen zur E-Vergabe-Plattform ANL9		X
Informationsblatt eRechnung		X
Dienstleistungsvertrag		X
Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis einschl. Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA)		X
Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 12, 17und 18 TVergG LSA		X
634 Besondere Vertragsbedingungen		X
635 Zusätzliche Vertragsbedingungen		X
Angebotsschreiben	X	